

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

78 (20.3.1902)

# Beilage zu Nr. 78 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. März 1902.

## Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Baden.

Nr. 58.

Zum Güterrechtsregister Band I

wurde eingetragen:

1. Seite 190: Schenz, Johann,

Wirth in Baden und Nina Bildner,

Nach Ehevertrag vom 3. März 1902

wurde Errungenschaftsgemeinschaft

gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. feigelegt.

2. Seite 191: Grether, Friedrich,

Schreiner in Badensheim und Anna

Maria geb. Bamerl. Nach Ehever-

trag vom 4. März 1902 wurde Güter-

trennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B.

feigelegt.

3. Seite 192: Schäfer, Emil, Gär-

ner in Dos und Emma geb. Feger.

Nach Ehevertrag vom 5. März 1902

wurde allgemeine Gütergemeinschaft

gemäß §§ 1437 bis 1518 B.G.B. ver-

einbart.

Baden, den 8. März 1902.

Groß. Amtsgericht I.

Bruchsal.

Nr. 96.

In das diesseitige Güterrechts-

register wurde eingetragen:

1. Band I, Seite 196 am 5. März

1902 Wilhelm Wörsdörfer, Kauf-

mann zu Bruchsal und Karoline geb.

Schmelze. Durch Vertrag vom 1.

März 1902 haben diese Eheleute als

Norm ihrer ehelichen Güterrechtsver-

hältnisse die Gütertrennung nach §§

1426 ff. des B.G.B. vereinbart.

2. Band I, Seite 197 am 7. März

1902 Karl Ruch, Kaufmann zu

Bruchsal und Katharina geb. Gort.

Durch Vertrag vom 5. März 1902

haben diese Eheleute als Norm ihrer

ehelichen Güterrechtsverhältnisse

die Errungenschaftsgemeinschaft nach

§§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart und

das gegenwärtige wie künftige Ver-

mögen der Ehefrau als Vorbehaltsgut

derselben erklärt.

Bruchsal, den 7. März 1902.

Groß. Amtsgericht I.

Bruchsal.

Nr. 114.

In das diesseitige Güterrechts-

register wurde heute eingetragen:

Band I, Seite 198: Johann Lau-

tenhäuser, Eisenhändler zu Heides-

heim und Maria Elisabetha geborene

Grün. Durch Vertrag vom 26. Fe-

bruar 1902 haben diese Eheleute als

Norm ihrer ehelichen Güterrechtsver-

hältnisse die Gütertrennung nach §§

1426 ff. des B.G.B. vereinbart.

Bruchsal, den 14. März 1902.

Groß. Amtsgericht I.

Bühl.

Nr. 117.

Zum diesseitigen Güter-

rechtsregister Band I wurde einge-

tragen am 15. Januar 1902 S. 123:

Karl August Kleinhans, Landwirth

und Karolina Reinfried, ledig, beide

in Schwarzbach.

Mit Ehevertrag vom 9. Januar

1902 wurde die Errungenschafts-

gemeinschaft nach den Regeln des B.G.B.

vereinbart.

Am 7. März 1902, Seite 142:

Friedrich, Karl Anton, Schiffer in

Greffern und Regina geb. Kling. Die

Eheleute wählen mit Ehevertrag vom

26. Februar 1902 die Errungens-

chaftsgemeinschaft der §§ 1519 bis

1548 B.G.B.

Groß. Amtsgericht.

Eberbach.

Nr. 95.

In das Güterrechtsregister wurde

eingetragen: Wenger, Friedrich Adolf,

Landwirth zu Schollbrunn und Eliza-

beth geb. Wefsch. Durch Ehevertrag

vom 20. Februar 1902 wurde all-

gemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Eberbach, den 14. März 1902.

Groß. Amtsgericht.

Seidelberg.

Nr. 96.

Eingetragen wurde:

1. Auf Seite 337: Ernst Richard

Schneyr, Eisenhändler in Kirchheim

und Elisabetha geb. Aug. Durch

Ehevertrag vom 22. Februar 1902 ist

die Errungenschaftsgemeinschaft ge-

mäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

2. Auf Seite 338: Gottlieb Müller,

Gastwirth in Gaisberg und Sophie

geb. Theilacker. Durch Ehevertrag

vom 26. Februar 1902 ist unter Auf-

hebung des bisherigen Güterstandes

Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff.

B.G.B. vereinbart.

3. Auf Seite 339: Georg Andreas

Friedrich Ehrmann, Schatzungsratsh-

dienet in Heidelberg und Karolina geb.

Bauer. Die Ehegatten haben unter

Aufhebung ihres bisherigen Güter-

standes durch Ehevertrag vom 28. Fe-

bruar 1902 die Errungenschafts-

gemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.

feigelegt. Dabei ist das in der dem

Ehevertrage beigefügten Aufstellung

näher beschriebene Verbringen der

Ehefrau, sowie alles, was sie später

durch Erbschaft oder Schenkung, Ver-

mächtniß u. dergl. erhält, als ihr

Vorbehaltsgut erklärt.

4. Auf Seite 340: Jakob Schnei-

der, Schlosser in Heidelberg und Mar-

garetha geb. Reinig. Die Ehegatten

haben durch Ehevertrag vom 24. Fe-

bruar 1902 unter Aufhebung ihres

feitherigen Güterstandes die Güter-

trennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B.

vereinbart.

5. Auf Seite 341: Philipp Berger,

Küfer in Kirchheim und Barbara geb.

Kimmeler. Die Ehegatten haben un-

ter Aufhebung ihres feitherigen Gü-

terstandes durch Ehevertrag vom 1.

März 1902 die Gütertrennung ge-

mäß §§ 1426 ff. B.G.B. feigelegt.

6. Auf Seite 342: Dr. phil. Lud-

wig Cron in Heidelberg und Sophie

geb. Nothlichs. Durch Ehevertrag

vom 10. Mai 1900 ist die Errungens-

chaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff.

B.G.B. feigelegt. Die zum persön-

lichen Gebrauch der Frau bestimmten

Kleider, Schmuckstücke und andere

Sachen sind als deren Vorbehaltsgut

erklärt.

Heidelberg, den 6. März 1902.

Groß. Amtsgericht.

Karlsruhe.

Nr. 46.

In das Güterrechtsregister ist zu

Band II eingetragen:

1. Seite 283: Fritz, Johann, Bier-

brauer, Karlsruhe und Franziska ge-

borene Denfinger.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. Fe-

bruar 1902 wurde Gütertrennung

vereinbart.

2. Seite 284: Frisch, Heinrich, Cer-

geant, Karlsruhe und Karoline geb.

Metz.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Fe-

bruar 1902 wurde die Gütertrennung

vereinbart.

3. Seite 285: Würtz, Karl, Bäcker,

Karlsruhe und Bertha geb. Schäfer.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. Fe-

bruar 1902 wurde die Errungens-

chaftsgemeinschaft vereinbart.

Dabei wurden die im Vertrag ver-

zeichneten Fahrnisse der Frau als

Vorbehaltsgut derselben erklärt.

4. Seite 286: Schmidt, Leopold,

Architekt Karlsruhe und Friederike

geb. Fieg.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. No-

vember 1882 wurde die Gütergemein-

schaft auf den beiderseitigen Ein-

wurf von je 50 M. beschränkt.

5. Seite 287: Gutmann, Gustav,

Maschinenf. Karlsruhe-Mühlburg und

Luis geb. Hartmann.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. Fe-

bruar 1902 wurde Gütertrennung

vereinbart.

6. Seite 288: Busch, Franz,

Wirth, Karlsruhe und Karoline geb.

Gaun.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10.

Juli 1895 wurde die völlige Vermö-

gensabsonderung nach Satz 1536

und folgende des bad. Landrechts ver-

einbart.

7. Seite 289: Larisch, Karl, Fri-

seur, Karlsruhe und Elise geb. Graf.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. März

1902 wurde Gütertrennung

vereinbart.

8. Seite 290: Seib, Wilhelm Au-

gust, Wäckermeister, Niedolsheim und

Katharina geb. Lang.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. März

1902 wurde die Errungens-

chaftsgemeinschaft vereinbart.

9. Seite 291: Jessen, Konrad,

Wohnhändler, Karlsruhe und Anna

geb. Regenold.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 25. Fe-

bruar 1902 wurde Gütertrennung

vereinbart.

10. Seite 292: Busch, Valentin,

Wäckermeister, Karlsruhe und Emilie

geb. Wilhelm.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. März

1902 wurde die Errungenschafts-

gemeinschaft vereinbart.

Dabei wurden die im Vertrag ver-

zeichneten Gegenstände als Vorbe-

haltsgut der Frau erklärt.

11. Seite 293: Arnold, Ludwig,

Schreiner, Karlsruhe und Elise geb.

Zimmermann.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Fe-

bruar 1902 wurde die Gütertren-

nung vereinbart.

12. Seite 294: Radtke, Karl,

Wäckermeister, Karlsruhe und Marg-

arethe geb. Zilian.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. März

1902 wurde die Gütertrennung

vereinbart.

Karlsruhe, den 12. März 1902.

Groß. Amtsgericht III.

Konstanz.

Nr. 44.

In das diesseitige Gü-

terrechtsregister wurde heute einge-

tragen: Band I Seite 132:

Kattner, Karl August, Kaufmann in

Allensbach und Frieda Kreszenzia ge-

borene Bachmann.

Durch Vertrag vom 11. März 1902

wurde die Errungenschaftsgemein-

schaft des B.G.B. vereinbart.

Konstanz, den 12. März 1902.

Groß. Amtsgericht.

Lahr.

Nr. 93.

Zum Band I des Güterrechtsregi-

sters wurde eingetragen:

1. Seite 179: Kimmich, Max, We-

ber in Lahr, und Theresie geb. Fei-

zmann. Durch Ehevertrag vom 25. Ja-

nuar 1902 wählten die Eheleute die

Errungenschaftsgemeinschaft nach

§§ 1519 ff. B.G.B.

2. Seite 180: Gubitz, Joseph, Gip-

pler in Lahr, und Katharina geb. Vogt.

Durch Ehevertrag vom 26. Februar

1902 wählten die Eheleute die Güter-

trennung nach §§ 1426 ff. B.G.B.

3. Seite 181: Laurent, Gustav,

Landwirth in Dillingen, und Nina

Frieda geb. Lubberger. Durch Ehe-

vertrag vom 25. Januar 1902 wählten

die Eheleute die Errungenschafts-

gemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

4. Seite 182: Gubitz, Franz Joseph,

Müller in Reichenbach, und Wilhel-

mine geb. Kappenecker. Durch Ehe-

vertrag vom 11. Februar 1902 in

Abänderung desjenigen vom 24. Juli

1897 wählten die Eheleute die Güter-

trennung nach §§ 1426 ff. B.G.B.

5. Seite 183: Schinger, Wilhelm,

Bader in Dillingen, und dessen Ehe-

frau Karoline geb. Sured. Durch

Ehevertrag vom 1. März 1902 wählten

die Eheleute die Errungenschafts-

gemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

6. Seite 184: Weber, August,

Wirthschaftspächter in Lahr, und So-

phie geb. Schiefle. Durch Ehever-

trag vom 18. Februar 1902 wählten

die Eheleute die Errungenschafts-

gemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

**Pforzheim.** N.94.  
Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen:  
1. Blatt 483: Uhle, Karl, Goldarbeiter hier, und Sofie geb. Kochon. Nach dem Verträge vom 28. v. M. besteht Gütertrennung.  
2. Blatt 484: Wör, Alfred, Fabrikant hier, und Frieda geb. Rärcher. Nach dem Eheverträge vom 8. Mai 1895 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Entwurf von je 100 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.  
3. Blatt 485: Fuchs, Josef, Fabrikant hier, und Elise Emma geb. Seydeweger. Nach dem Eheverträge vom 3. Juni 1881 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Entwurf von je 20 M. beschränkt nach badischem Landrechte.  
4. Blatt 486: Schabinger, Konrad, Fasser zu Sproingen, und Mathilde geb. Dehlschläger. Nach dem Eheverträge vom 29. März 1893 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Entwurf von je 50 M. beschränkt nach badischem Landrechte.  
5. Blatt 487: Schuler, August Ludwig, Metallarbeiter zu Eutingen, und Christina geb. Zoller. Nach dem Eheverträge vom 11. Oktober 1885 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Entwurf von je 15 M. beschränkt nach badischem Landrechte.  
6. Blatt 488: Haack, Karl Georg, Fabrikant hier, und Anna Maria Louise geb. Welter. Nach dem Eheverträge vom 27. Dezember 1872 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Entwurf von je 100 M. beschränkt nach badischem Landrechte.  
7. Blatt 489: Schilde, Karl Friedrich, Landwirt zu Wauschlott, und Elisabetha geb. Elsäffer. Nach dem Verträge vom 26. v. M. besteht Errungenschaftsgemeinschaft. Als Vorbehaltsgut der Frau sind erklärt: a. Fahrnisse laut vorliegendem Verzeichnisse im Verträge von 627 M., b. alles was ihr durch Erbschaft, Schenkung oder sonstigen unentgeltlichen Titel zufällt.  
8. Blatt 490: Rothfuß, Johannes, Wädrmeister hier, und Christine geb. Gütterle. Nach dem Verträge vom 26. v. M. besteht Errungenschaftsgemeinschaft. Als Vorbehaltsgut der Frau sind erklärt: a. Fahrnisse laut vorliegendem Verzeichnisse im Verträge von 1000 M., b. bares Geld im Verträge von 2500 M., c. alles was ihr

durch Erbschaft, Schenkung oder sonstigen unentgeltlichen Titel zufällt.  
9. Blatt 491: Schäfer, Adolf Wilhelm, Ausläufer hier, und Karoline geb. Gröninger. Nach dem Verträge vom 3. d. M. besteht Gütertrennung. Pforzheim, den 12. März 1902. Großh. Amtsgericht II.

**Pfullendorf.** N.152.  
Eingetragen:  
1. Siegle, Max, Wagner von Pfullendorf und Katharina geb. Huber: Errungenschaftsgemeinschaft und Vorbehaltsgut.  
2. Wegger, Richard, Maurer von Heiligenberg und Maria geb. Algaier: Allgemeine Gütergemeinschaft.  
3. Luz, Johann August, Handelsmann in Pfullendorf und seine Ehefrau Franziska geb. Sayer: Gütertrennung.  
4. Rohrwasser, Josef, Metzger und Wirt „zum Schützen“ von Pfullendorf und seine Ehefrau, Josefa Antonia, geb. Schiele. Errungenschaftsgemeinschaft. Pfullendorf, den 15. März 1902. Großh. Amtsgericht.

**Nadolszell.** N.45.  
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:  
1. Band I Seite 175 Nr. 1: Strling, Augustin, Zimmermeister hier und Juditha geb. Müller. Nach Verträge vom 28. Februar 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.  
2. Band I Seite 176 Nr. 1: Graf, Hermann, Landwirt in Hausen a. d. A. und Marie geb. Zoos. Nach Verträge vom 26. Februar 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Nadolszell, den 8. März 1902. Großh. Amtsgericht.

**Südingen.** N.997.  
Nr. 3602. In das Güterrechtsregister Band I Seite 156 wurde heute eingetragen:  
Scherer, Polstarpus, Depotverwalter und Pauline geb. Peter in bad. Rheinfelden. Verträge vom 25. Februar 1902. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Frau sind:  
a. die im Verträge aufgeführten beweglichen Sachen im Gesamtvertheile von 3087 M., b. Baargeld im Verträge von 5650 M., c. alles, was die

tretenen falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstags den 12. April 1902, Vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, vor dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. März 1902 Anzeige zu machen.  
Staufen, den 15. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Zimmerman.

**N.136. Nr. 7285. Baden.** Ueber das Vermögen der Schuhwarenhandlerin Virginia Fuhrmann in Baden wurde heute am 17. März 1902 Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Wilhelm Schindler in Baden ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 9. April 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor diesem Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwochs, den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, vor dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1902 Anzeige zu machen.  
Baden, den 17. März 1902. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Matt.

**N.135. Nr. 14218. Pforzheim.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wirtes Karl Kraft hier wurde nach erfolgter Vertreibung der Wirtin durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen aufgehoben. Pforzheim, den 15. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Rohrer.

Ehefrau während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt. Südingen, den 4. März 1902. Großh. Amtsgericht.

**St. Blasien.** N.32.  
In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde heute auf Seite 69 eingetragen:  
Kaul Frensdig, Landwirt in Wilsingen-Vogelbad, und Rosine geb. Kaiser dajelbst. Durch Eheverträge vom 26. Februar 1902 ist als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. gewählt. St. Blasien, den 13. März 1902. Großh. Amtsgericht.

**Einsheim.** N.149.  
In das Güterrechtsregister Band I auf Seite 83:  
Fagmair, Karl R. S., Landwirt zu Waldangeloch und Luise geborene Hohenberger. Verträge vom 7. Februar 1902: Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. Einsheim, den 15. März 1902. Großh. Amtsgericht.

**Schwetzingen.** N.80.  
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen am 15. Februar d. J. auf Seite 88:  
Moll, Adam II., Färber und Anna Moll geb. Jünger in Schwetzingen. Güterrechtsvertrag: Eheverträge am 18. April 1891 zu Ketsch ohne Eheverträge. Der Ehemann war der Wirt der Ewa Katharina geb. Hefhöfer von Schwetzingen. Laut Eheverträge vom 5. Februar 1902 ist unter Aufhebung der bisherigen landrechtlichen Fideikommissverhältnisse die Errungenschaft nach §§ 1519 bis 1548 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart worden. Schwetzingen, 25. Februar 1902. Großh. Amtsgericht I.

**Triberg.** N.60.  
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:  
Seite 152. Frisch, Seberin, Wagnere in Triberg und Justina geborene Roth. Durch Verträge vom 27. Februar 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Seite 153. Lehmann, Christian, Schlosshauer in Reichendach und dessen Ehefrau Maria geb. Raulde. Durch Verträge vom 28. Februar 1902 wurde

Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart. Triberg, den 10. März 1902. Großh. Amtsgericht.

**Triberg.** N.986.  
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:  
Seite 151. Ubeles, J. W., Kaufmann in Furtwangen und dessen Ehefrau Vertha geb. Wylter. Durch Verträge vom 25. Januar 1902 wurde unter Aufhebung des Güterhandes der Verwaltung und Ausübung Gütertrennung nach §§ 1436, 1427 ff. B.G.B. vereinbart. Eingetragtes Gut der Ehefrau deren in den Negierakten bezeichnetes Ehebringen. Triberg, den 4. März 1902. Großh. Amtsgericht.

**Tauberbischofsheim.** N.62.  
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:  
Seite 128: Schür, Eduard, Landwirt und Postagent in Gerchsheim und Eva Barbara geb. Stop. Laut Verträge vom 4. März 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Tauberbischofsheim, 10. März 1902. Großh. Amtsgericht.

**Waldshut.** N.63.  
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:  
Seite 148: Moser, Johann, Landwirt in Birndorf und Anna geborene Stubinger. Durch Verträge vom 8. März 1902 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.  
Seite 149: Vohlander, Jakob, Landwirt in Eshbach und Maria Josefa geb. Kröndle. Durch Verträge vom 7. März 1902 wurde unter Aufhebung des am 27. Januar 1877 in Waldshut abgeschlossenen Ehevertrages, die vollständige Gütertrennung nach den Bestimmungen der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart. Waldshut, den 12. März 1902. Großh. Amtsgericht.

**Wertheim.** N.34.  
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen Band I Seite 63:  
Landwirt Johann Michael Kirchner jung in Grimenbüsch und dessen Ehefrau Katharina Barbara geborene Senfleben haben im Eheverträge vom 3. Februar 1902 die allgemeine Gü-

**Bürgerliche Rechtsstreite.**

**Aufgebot.**  
N.951.2. Nr. 4439. Billingen. Handchuhfabrikant Eugen Beha in Billingen hat als Amselheitspfleger der Maria Anna, des Johann Evangelist, Anton, der Katharina und Elisabeth Fichter in Billingen mit vornehmungsgerichtlicher Genehmigung beantragt, die verschollenen:  
Maria Anna Fichter, geb. am 30. Juni 1834,  
Evangelist Fichter, geb. am 9. Dezember 1836,  
Anton Fichter, geb. am 30. Juni 1838,  
Katharina Fichter, geb. am 17. Mai 1842,  
Elisabetha Fichter, geb. am 2. Dezember 1843  
zu Billingen und zuletzt wohnhaft gewesen, für todt zu erklären.  
Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 29. September 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht in Billingen anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Billingen, den 8. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. G. Bernauer.

**Aufgebot.**  
N.49.1. Nr. 5001. Konstanz. Das Großh. Amtsgericht Konstanz hat folgendes Aufgebot erlassen:  
Die Landwirtin Joseph Stader Ehefrau, Crescentia geb. Hug, und die ledige Maria Hug, beide in Reichenau, haben den Antrag gestellt, ihre am 10. Juli 1860 in Reichenau geborene Schwester Karoline Hug, welche sich im Jahre 1882 oder 1883 von ihrem Wohnort Reichenau nach Amerika entfernt hat und seit dem Jahre 1884 oder 1885 verschollen ist, für todt zu erklären.  
Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Aufgebotsstermin vor Großh. Amtsgericht Konstanz wird bestimmt auf Montag, den 1. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr.  
Konstanz, den 13. März 1902. Dies veröffentlicht. Burger, Amtsgerichtssekretär.

N.153.1. Eitenheim. Josef Breit, geboren den 6. Februar 1806 in Mönchweiler, den im Jahre 1851 nach Amerika ausgewandert sein und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben haben. Die beiden Ehefrauen des Verschollenen, Friedolin und Benjamin Breit von Mönchweiler, haben beantragt, den Verschollenen für todt zu erklären.  
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag den 2. Dezember 1902, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Eitenheim, den 12. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kunz.

**Aufgebot.**  
N.963.1. Nr. 7715. Vörrach. Das Großh. Amtsgericht hier hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen:  
Der am 8. August 1836 in Jünglingen geborene Otto Däschler, Drechsler, zuletzt in Jünglingen, ist seit 1875 verschollen; die letzte Nachricht von 1886 erfolgte aus Nordamerika. Auf Antrag des Josef Fritsch von Jünglingen wird der Verschollene aufgefordert, sich spätestens im Termin von Dienstag, den 14. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr, zu melden, andernfalls erfolgt Todeserklärung.  
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in diesem Termine dem hiesigen Gerichte Anzeige zu erstatten. Vörrach, den 7. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Steinmann.

**Konkur.**  
N.137. Nr. 2510. Staufen. Ueber den Nachlaß des in Staufen verstorbenen Franz Josef Riefer Witwe, Widia geb. Ulrich, wurde heute am 15. März 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Emil Stoll in Staufen wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 31. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-

tretenen falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstags den 12. April 1902, Vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, vor dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. März 1902 Anzeige zu machen.  
Staufen, den 15. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Zimmerman.

**N.136. Nr. 7285. Baden.** Ueber das Vermögen der Schuhwarenhandlerin Virginia Fuhrmann in Baden wurde heute am 17. März 1902 Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Wilhelm Schindler in Baden ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 9. April 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor diesem Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwochs, den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, vor dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1902 Anzeige zu machen.  
Baden, den 17. März 1902. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Matt.

**N.135. Nr. 14218. Pforzheim.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wirtes Karl Kraft hier wurde nach erfolgter Vertreibung der Wirtin durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen aufgehoben. Pforzheim, den 15. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Rohrer.

N.146. Nr. 4920. Billingen. Ueber den Nachlaß des Berthold Eduard Hermann Schröder, Postverwalter a. D. von Alengen, wurde auf Antrag des Nachlasspflegers, Bürgermeisters Reupart von Alengen, da der Nachlaß überschuldet ist, heute am 18. März 1902, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Herr Rechtsanwalt Schloß hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1902 bei dem Gerichte anzumelden, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers, wobei die urkundlichen Beweismittel oder eine Abschrift derselben beizufügen sind.  
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 15. April 1902, Nachmittags 4 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, vor dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. April 1902 Anzeige zu machen. Billingen, den 18. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G. Bernauer.

**N.147. Nr. 5302. Tauberbischofsheim.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kunstmalers Eduard Stein von Königshofen wurde, weil durch Zwangsvergleich erledigt, heute aufgehoben.  
Tauberbischofsheim, 11. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staudi.

**N.87. N.1111. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers Adolf Herrmann in Mühlheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf: Mittwochs, den 9. April 1902, Vormittags 11 Uhr vor dem Gerichte Mühlheim bestimmt.  
Mühlheim, den 14. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Schiel.**

N.112. Nr. 11356. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Daniel Feuerstein Wwe. in Waldhof ist Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über den vom Konkursverwalter beschleunigten Verkauf der zur Konkursmasse gehörigen Liegenschaft Langestr. 19 in Waldhof aus freier Hand bestimmt auf Samstags den 22. März 1902, Vormittags 11 Uhr.  
Mannheim, den 15. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Birkenmeyer.

**N.53. Nr. 4354. Durlach.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Baum in Bergsbauern betr.  
Zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung ist Termin anberaumt auf Montag den 7. April 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst. Durlach, den 10. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Frank.

**N.144. Nr. 2249. Walldürn.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Landwirtin Andreas Wacker Ehefrau in Gerolshausen wurde nach stattgehabter Schlussverteilung durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen aufgehoben.  
Walldürn, den 18. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Hoerl.

**N.145. Nr. 5847. Lahr.** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts Carl Erb, Ludwig Sohn, von Friesenheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf Samstags, den 5. April 1902, Vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier. Lahr, den 17. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Eifenträger.

**Bekanntmachung.**  
N.157. Vörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Krämers Karl Friedrich Stauder in Weil soll die Schlussverteilung stattfinden.  
Der veräußerbare Massebestand beträgt 5724 M. 60 Pf.  
Nach dem bei dem Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts dahier niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 73 M. 64 Pf. bevorrechtigte und 20 870 M. 38 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.  
Dies wird gemäß § 151 der Konkursordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Vörrach, den 18. März 1902. G. Britsch, Konkursverwalter.

**Konkurse.**  
Nr. 29. Nr. 4273. Säckingen.  
Ueber das Vermögen des Emil  
Schwab, Glaser in Säckingen wird  
heute am 12. März 1902, Nachmittags  
5 1/2 Uhr das Konkursverfahren er-  
öffnet, da Schwab seine Zahlungs-  
unfähigkeit eingestanden hat.  
Der Herr W. Baldinger hier wird  
zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum  
20. Mai 1902 bei dem Gerichte anzu-  
melden.

Es wird zur Beschlussfassung über  
die Befestigung des ernannten oder  
die Wahl eines anderen Verwalters,  
sowie über die Bestellung eines Gläu-  
bigerausschusses und eintretenden Falls  
über die in § 132 der Konkursordnung  
bezeichneten Gegenstände auf  
Freitag den 11. April 1902,  
Vormittags 1/10 Uhr,  
ferner zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf  
Freitag den 13. Juni 1902,  
Vormittags 1/10 Uhr,  
vor dem diesseitigen Gerichte Termin  
anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-  
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben  
oder zur Konkursmasse etwas schuldig  
sind, wird aufgegeben, nichts an den Ge-  
meinschuldner zu verabsichtigen oder zu  
leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,  
von dem Besitze der Sache und von den  
Forderungen, für welche sie aus der  
Sache abgetrennte Befriedigung in An-  
spruch nehmen, dem Konkursverwalter  
bis zum 20. Mai 1902 Anzeige zu  
machen.

Säckingen, den 12. März 1902.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. H. I. L. B. G. a. n. b.

Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
G. E. T.

Nr. 11860 I. Mannheim.  
Ueber das Vermögen des Walter  
Ries Weinhandlung hier, S. 6. 33,  
wird heute Nachmittags 6 Uhr das  
Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
Rechtsanwalt Dr. Moelke.  
Konkursforderungen sind bis zum  
19. April 1902 bei dem Gerichte anzu-  
melden.

Zugleich wird zur Beschlussfassung über  
die Wahl eines definitiven Verwalters,  
über die Bestellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintretenden Falles  
über die in § 132 der Konkursord-  
nung bezeichneten Gegenstände auf  
Freitag den 11. April 1902,  
Vormittags 9 1/2 Uhr,  
sowie zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf  
Freitag den 2. Mai 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte  
Abteilung III, Zimmer Nr. 2, Termin  
anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-  
kursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts  
an den Gemeinschuldner zu verabsichtigen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitze der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgetrennte Be-  
friedigung in Anspruch nehmen, dem  
Konkursverwalter bis zum 19. April  
1902 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 15. März 1902.  
Birkenmeyer,  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Nr. 86. Nr. 11546 I. Mannheim.  
In dem Konkursverfahren über das  
Vermögen der Firma Blecher,  
Portkämper & Co. in Mann-  
heim, Inhaber Heinrich Blecher, wird  
auf Antrag des Konkursverwalters  
zur Beschlussfassung über eine der  
Familie des Gemeinschuldners zu ge-  
währende weitere Unterstützung die  
Gläubigerversammlung berufen und  
Termin bestimmt auf:

Mittwoch den 26. März 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
Mannheim, den 13. März 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
Birkenmeyer.

Nr. 2. Redarbfischhofheim. Das  
Konkursverfahren über den Nachlass der  
Gustav Hofmann Sattler Geleute  
in Obergrün wurde nach Abhaltung  
des Schlusstermins und vollzogener  
Verteilung durch Gerichtsbeschluss von  
heute aufgehoben.

Redarbfischhofheim, den 11. März 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
H. 109. Karlsruhe.

**Zwangsvollstreckung.**  
Nach der Ankündigung vom 24. Fe-  
bruar d. J. soll im Wege der Zwangs-  
vollstreckung das dabei belegene, im  
Grundbuche von hier zur Zeit der Ein-  
tragung des Versteigerungsvermerks  
auf den Namen des Wirtshausbesitzers  
Carl Talon-Gros dabei eingetragene,  
nachstehend beschriebene Grundstück am  
Freitag, den 25. April d. J., Vor-  
mittags 9 Uhr, durch das unterzeich-  
nete Notariat in dessen Diensträumen,  
Amalienstraße 19, versteigert werden.

Dieser Versteigerungstermin  
wird verlegt auf  
Freitag, den 9. Mai 1902,  
Vormittags 9 Uhr.  
Beschreibung des zu versteigernden  
Grundstücks:

Lagerbuch- und Grundbuchst. Nr.  
1730. Flächeninhalt 1 a 77 qm.  
Hierauf steht das mit Nr. 10 der  
Markgrafenstraße bezeichnete zwei-  
stöckige Wohnhaus, einerseits in der  
Markgrafenstraße neben Gb. Nr. 1729,  
andererseits in der kleinen Spitalstraße  
neben Gb. Nr. 1720 gelegen, amtlich  
geschätzt zu 48 000 M.  
Der Versteigerungsvermerk ist am  
5. Februar 1902 in das Grundbuch  
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen, das  
Grundstück betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde  
ist Jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des  
Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-  
testens im Versteigerungstermine vor  
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Mittwoch, den 16. April 1902,  
Vormittags 10 Uhr  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Stettin Band I,  
Fest 11, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. 3914, 24, 4 ar Acker im Ballen-  
bergweg, einerseits Nr. 3913, ander-  
seits Nr. 3916 a. Schätzung 1000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

Nr. 140.1. Nr. 717. Langenbrücken.  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
soll das auf Gemarkung Zeuthern be-  
legene, im Grundbuche von Zeuthern  
zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerks auf den Namen  
des Wirtshausbesitzers Anton Ritter  
eingetragene, nachstehend beschriebene  
Grundstück am  
Samstag den 10. Mai 1902,  
Nachmittags 1 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathhause zu Zeuthern versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
28. August 1901 in das Grundbuch  
eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen das  
Grundstück betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde,  
ist Jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-  
testens im Versteigerungstermine vor  
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.  
Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Mittwoch den 16. April 1902,  
Vormittags 10 1/2 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Zeuthern, Band 3,  
Fest 21, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. Nr. 6804 a. 23, 11 ar Hofstraße,  
Ackerland. Auf der Hofstraße steht ein  
zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsg-  
ebäude mit Eisenbalkenteller und Knie-  
stock, eine einseitige Zaltung mit Wasch-  
küche, ein dreistöckiges Abortgebäude,  
Schweinefalle mit Ueberbau einerseits  
Nr. 6802, andererseits Nr. 121.  
Schätzung 30 000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

Nr. 35. Säckingen.  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
sollen die in Kollingen belegenen,  
im Grundbuche Kollingen Bd. 1, Fest  
16, zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerks auf den Namen  
des Schmieds Johann Bauer in  
Bad. Rheinfelden eingetragenen, nach-  
stehend beschriebenen Grundstücke am  
Samstag, den 17. Mai 1902,  
Vormittags 10 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathhause zu Kollingen versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
11. Januar 1902 in das Grundbuch  
eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen die  
Grundstücke betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde ist  
jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des  
Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren,  
spätestens im Versteigerungstermine  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Dienstag, den 13. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Zeuthern, Band I,  
Fest 11, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. 3914, 24, 4 ar Acker im Ballen-  
bergweg, einerseits Nr. 3913, ander-  
seits Nr. 3916 a. Schätzung 1000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

Nr. 140.1. Nr. 717. Langenbrücken.  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
soll das auf Gemarkung Zeuthern be-  
legene, im Grundbuche von Zeuthern  
zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerks auf den Namen  
des Wirtshausbesitzers Anton Ritter  
eingetragene, nachstehend beschriebene  
Grundstück am  
Samstag den 10. Mai 1902,  
Nachmittags 1 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathhause zu Zeuthern versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
28. August 1901 in das Grundbuch  
eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen das  
Grundstück betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde,  
ist Jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-  
testens im Versteigerungstermine vor  
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.  
Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Mittwoch den 16. April 1902,  
Vormittags 10 1/2 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Zeuthern, Band 3,  
Fest 21, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. Nr. 6804 a. 23, 11 ar Hofstraße,  
Ackerland. Auf der Hofstraße steht ein  
zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsg-  
ebäude mit Eisenbalkenteller und Knie-  
stock, eine einseitige Zaltung mit Wasch-  
küche, ein dreistöckiges Abortgebäude,  
Schweinefalle mit Ueberbau einerseits  
Nr. 6802, andererseits Nr. 121.  
Schätzung 30 000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

Nr. 35. Säckingen.  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
sollen die in Kollingen belegenen,  
im Grundbuche Kollingen Bd. 1, Fest  
16, zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerks auf den Namen  
des Schmieds Johann Bauer in  
Bad. Rheinfelden eingetragenen, nach-  
stehend beschriebenen Grundstücke am  
Samstag, den 17. Mai 1902,  
Vormittags 10 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathhause zu Kollingen versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
11. Januar 1902 in das Grundbuch  
eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen die  
Grundstücke betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde ist  
jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des  
Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren,  
spätestens im Versteigerungstermine  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Dienstag, den 13. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Zeuthern, Band I,  
Fest 11, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. 3914, 24, 4 ar Acker im Ballen-  
bergweg, einerseits Nr. 3913, ander-  
seits Nr. 3916 a. Schätzung 1000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

Nr. 140.1. Nr. 717. Langenbrücken.  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
soll das auf Gemarkung Zeuthern be-  
legene, im Grundbuche von Zeuthern  
zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerks auf den Namen  
des Wirtshausbesitzers Anton Ritter  
eingetragene, nachstehend beschriebene  
Grundstück am  
Samstag den 10. Mai 1902,  
Nachmittags 1 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathhause zu Zeuthern versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
28. August 1901 in das Grundbuch  
eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen das  
Grundstück betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde,  
ist Jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-  
testens im Versteigerungstermine vor  
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.  
Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Mittwoch den 16. April 1902,  
Vormittags 10 1/2 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Zeuthern, Band 3,  
Fest 21, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. Nr. 6804 a. 23, 11 ar Hofstraße,  
Ackerland. Auf der Hofstraße steht ein  
zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsg-  
ebäude mit Eisenbalkenteller und Knie-  
stock, eine einseitige Zaltung mit Wasch-  
küche, ein dreistöckiges Abortgebäude,  
Schweinefalle mit Ueberbau einerseits  
Nr. 6802, andererseits Nr. 121.  
Schätzung 30 000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

Nr. 35. Säckingen.  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
sollen die in Kollingen belegenen,  
im Grundbuche Kollingen Bd. 1, Fest  
16, zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerks auf den Namen  
des Schmieds Johann Bauer in  
Bad. Rheinfelden eingetragenen, nach-  
stehend beschriebenen Grundstücke am  
Samstag, den 17. Mai 1902,  
Vormittags 10 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathhause zu Kollingen versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
11. Januar 1902 in das Grundbuch  
eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen die  
Grundstücke betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde ist  
jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des  
Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren,  
spätestens im Versteigerungstermine  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Dienstag, den 13. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Zeuthern, Band I,  
Fest 11, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. 3914, 24, 4 ar Acker im Ballen-  
bergweg, einerseits Nr. 3913, ander-  
seits Nr. 3916 a. Schätzung 1000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

Nr. 140.1. Nr. 717. Langenbrücken.  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
soll das auf Gemarkung Zeuthern be-  
legene, im Grundbuche von Zeuthern  
zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerks auf den Namen  
des Wirtshausbesitzers Anton Ritter  
eingetragene, nachstehend beschriebene  
Grundstück am  
Samstag den 10. Mai 1902,  
Nachmittags 1 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathhause zu Zeuthern versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
28. August 1901 in das Grundbuch  
eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen das  
Grundstück betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde,  
ist Jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-  
testens im Versteigerungstermine vor  
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.  
Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Mittwoch den 16. April 1902,  
Vormittags 10 1/2 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Zeuthern, Band 3,  
Fest 21, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. Nr. 6804 a. 23, 11 ar Hofstraße,  
Ackerland. Auf der Hofstraße steht ein  
zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsg-  
ebäude mit Eisenbalkenteller und Knie-  
stock, eine einseitige Zaltung mit Wasch-  
küche, ein dreistöckiges Abortgebäude,  
Schweinefalle mit Ueberbau einerseits  
Nr. 6802, andererseits Nr. 121.  
Schätzung 30 000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

Nr. 35. Säckingen.  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
sollen die in Kollingen belegenen,  
im Grundbuche Kollingen Bd. 1, Fest  
16, zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerks auf den Namen  
des Schmieds Johann Bauer in  
Bad. Rheinfelden eingetragenen, nach-  
stehend beschriebenen Grundstücke am  
Samstag, den 17. Mai 1902,  
Vormittags 10 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathhause zu Kollingen versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
11. Januar 1902 in das Grundbuch  
eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen die  
Grundstücke betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde ist  
jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des  
Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren,  
spätestens im Versteigerungstermine  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Dienstag, den 13. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Zeuthern, Band I,  
Fest 11, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. 3914, 24, 4 ar Acker im Ballen-  
bergweg, einerseits Nr. 3913, ander-  
seits Nr. 3916 a. Schätzung 1000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

Nr. 140.1. Nr. 717. Langenbrücken.  
**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
soll das auf Gemarkung Zeuthern be-  
legene, im Grundbuche von Zeuthern  
zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerks auf den Namen  
des Wirtshausbesitzers Anton Ritter  
eingetragene, nachstehend beschriebene  
Grundstück am  
Samstag den 10. Mai 1902,  
Nachmittags 1 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathhause zu Zeuthern versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
28. August 1901 in das Grundbuch  
eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mittheilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen das  
Grundstück betreffenden Nachweisungen,  
insbesondere der Schätzungsurkunde,  
ist Jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-  
testens im Versteigerungstermine vor  
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.  
Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Beteiligten auf  
Mittwoch den 16. April 1902,  
Vormittags 10 1/2 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats ge-  
laden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertheilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfahrens  
herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes  
tritt.

Beschreibung der  
zu versteigernden Grundstücke  
Grundbuch von Zeuthern, Band 3,  
Fest 21, Bestandsverzeichnis I,  
Lsg. Nr. 6804 a. 23, 11 ar Hofstraße,  
Ackerland. Auf der Hofstraße steht ein  
zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsg-  
ebäude mit Eisenbalkenteller und Knie-  
stock, eine einseitige Zaltung mit Wasch-  
küche, ein dreistöckiges Abortgebäude,  
Schweinefalle mit Ueberbau einerseits  
Nr. 6802, andererseits Nr. 121.  
Schätzung 30 000 M.  
Langenbrücken, den 17. März 1902.  
Großh. Notariat.  
Morell.

i. G. geborene Jakob Bernhard Chia,  
zuletzt in Kehl wohnhaft, zur Zeit an  
unbekannten Orten, wird beschuldigt,  
als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich  
dem Eintritt in den Dienst des stehenden  
Heeres oder der Flotte zu entziehen,  
ohne Erlaubnis des Bundes-  
gebietes verlassen oder nach erreichtem  
militärpflichtigen Alter sich außerhalb  
des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,  
Bergehen gegen § 140 Abs 4  
Ziffer 1 R. St. G. B.

Derselbe wird auf  
Mittwoch den 14. Mai 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor die II. Strafkammer des Gr. Land-  
gerichts Offenburg zur Hauptverhand-  
lung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
R. St. G. B. von dem Civilvorstand der  
Erlaufkommission zu Mülhausen über die  
Tatsachen ausgefertigten Erklärung verur-  
teilt werden.

Offenburg, den 18. März 1902.  
Der Großh. Staatsanwalt:  
v. Hoeder.

Nr. 101.1. Nr. 7422. Heidelberg.  
1. Willy Ferdinand Mann, ge-  
boren am 3. Mai 1880 in Darm-  
stadt, Beruf unbekannt, zuletzt hier  
wohnhaft, z. St. unbekannt wo;  
2. Johann Wilhelm Max Dewald,  
geboren am 21. Juni 1874 zu  
Forzheim, Musiker, zuletzt hier  
wohnhaft, z. St. in Paris;  
3. Georg Jakob Barwind ge-  
boren am 18. Januar 1879 zu Säckingen (Wirt-  
schafts-), zuletzt hier wohnhaft, z. St.  
in Philadelphia;  
4. Friedrich Paul Hendrich, ge-  
boren am 25. Januar 1879 zu  
Galle a. S., Schlosser, zuletzt hier  
wohnhaft, z. St. in Afrika;  
5. Josef Anton Rau, geboren am  
29. März 1879 zu Stuttgart,  
Friseur, zuletzt hier wohnhaft, z.  
St. in Australien;  
6. August Welte, geboren am 3.  
Januar 1875 zu Stetten, Amt  
Waldbühl (Baden), Kellner, zuletzt  
hier wohnhaft, z. St. in London;  
7. Emil Brender, geboren am 31.  
Januar 1878 zu Würzburg, Tagelöhner,  
zuletzt hier wohnhaft, z. St.  
in America

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige  
in der Absicht, sich dem Eintritte in  
den Dienst des stehenden Heeres oder  
der Flotte zu entziehen, ohne Erlaub-  
nis des Bundesgebietes verlassen oder  
nach erreichtem militärpflichtigen Alter  
sich außerhalb des Bundesgebietes auf-  
gehalten zu haben.

Bergehen gegen § 140, Abs. 1,  
Nr. 1 R. St. G. B.

Dieselben werden auf  
Freitag, den 16. Mai 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor die Strafkammer des Großh. Land-  
gerichts Heidelberg zur Hauptver-  
handlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozessordnung von den Herren  
Civilvorstehenden der Erlaufkommission  
zu Darmstadt, Forzheim, Weinsberg,  
Halle a. S., Stuttgart-Stadt, Waldbühl  
und Würzburg über die der An-  
lage zu Grunde liegenden Tatsachen  
ausgefertigten Erklärungen verurtheilt  
werden.

Heidelberg, den 14. März 1902.  
Großh. Staatsanwalt:  
Sebold.

**Bekanntmachung.**  
Nr. 103. Karlsruhe. Zum Zwecke

